

Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben - Struktur

INFO_DATEN

- **ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Fix definierter Wert FASTNR
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Gültige Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer)
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung
- **UHRZEIT_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung
- **ANZAHL_ERKLAERUNGEN:** Anzahl des Block ERKLAERUNG

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** Art des Anbringens (SBZ)

FASTNR: Die Steuernummer des Pflichtigen, für den der Antrag "Meldung zur Zahlung von SB" eingereicht wird.

Wird der Antrag "Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben" durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Steuernummer des Klienten anzugeben. Eine steuerliche Vollmacht zwischen Parteienvertreter und Klient muss vorliegen.

Wird der Antrag "Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben" vom FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.

- **KUNDENINFO:** Interne Kennung des Übermittlers, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) wird im Ergebnisprotokoll rückübermittelt.
- Die im Block **VERRECHNUNGSWEISUNGEN** angeführten <tags> AA, ZRVON, ZRBIS und BETRAG müssen gemeinsam übermittelt werden und können pro Antrag mehrfach vorhanden sein.